



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 0015/2020	18.11.2020

Betreff

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 13. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	02.12.2020
Rat	15.12.2020

Beschlussvorschlag)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die mit der lfd. Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 bezeichnete 13. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987.

Sachdarstellung :

Die Fäkalienabfuhrgebühr wurde zum 01.01.2019 erhöht, da die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage fast aufgebraucht war. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch, dass diese Erhöhung nicht ausreichend war.

Die Höhe der Gebührenaussgleichsrücklage wird Ende 2020 zwar voraussichtlich noch 1.442 € betragen, aber selbst bei Berücksichtigung dieses Betrages und Verteilung auf zwei Jahre, muss die Gebühr angehoben werden.

Auf der Basis dieser Bedarfszahlen stellt sich die Kalkulation der Fäkalienabfuhrgebühr zum 01.01.2020 insgesamt wie folgt dar:

1. Ansatzfähige Kosten

	Ist 2019	Kalkulation zum 1.1.2021	Erl.
	€	€	
Betriebsführungsentgelt	30.556,43	34.000,00	E 1
Eigenverbrauch Fäkalien	5.356,00	4.760,00	
Personalaufwand	3.308,37	3.000,00	
<u>Sonst. Aufwand: Bürobedarf</u>	<u>1.056,11</u>	<u>2.000,00</u>	
Gesamtkosten	40.276,91	43.760,00	
Berücksichtigter Überschuss		920,00	
abzufahrende cbm		1.700	

Erläuterungen

E 1) Die Betriebsführung in der Abwasserbeseitigung in den Bereichen Klärwerk, Kanal und Fäkalienabfuhr erfolgt seit dem 1.9.2004 durch die TWE GmbH. Das zu zahlende Betriebsführungsentgelt wurde in dem zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE GmbH abgeschlossenen Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) in einer Summe festgeschrieben. Gleichzeitig wurde eine Anpassung an die aktuelle Preisentwicklung auf der Grundlage der amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes vereinbart.

2. Divisionskalkulation

	Kalkulation zum zum 1.1.2021 €
Aufwand	43.760 €
Zuschuss aus GBA	<u>- 920 €</u>
Gesamtaufwand	42.870 € durch 1.700 cbm

Die ab dem 1.1.21 zur erhebenden Gebühr je cbm : **25,20 €**

Die Betriebsleitung empfiehlt die in der Begründung vorgelegte Kalkulation zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0015 2020 A 1 13. Nachtragssatzung Grundstücksentwässerungsanlagen FäKa ab
1.1.21